

Politik zur Achtung der Menschenrechte

Unser Engagement für Menschenrechte und Umweltstandards

Die Nordzucker-Gruppe (im Folgenden „Nordzucker“) verpflichtet sich, eine Unternehmenskultur und ein allgemeines Verhalten zu fördern, die international anerkannte Menschenrechte¹ und die Umwelt achten und unterstützen. Nordzucker ist bestrebt, durch eigene Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen keine Menschenrechte zu verletzen und keine Umweltbelastungen zu verursachen.

Diese Politik zur Achtung der Menschenrechte (im Folgenden als „Politik“ bezeichnet) beschreibt die Erwartungen an unser Unternehmen zur Achtung und Förderung von Menschenrechten und Umweltstandards².

Wir unterstützen und orientieren uns an den Grundsätzen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. Nordzucker ist außerdem Unterzeichner des UN Global Compact und hat sich dessen zehn Prinzipien verpflichtet.

Diese Politik gilt für alle Mitarbeiter von Nordzucker. Sie umfasst auch unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette – einschließlich unserer Geschäftspartner (z. B. Landwirte, andere Lieferanten und Drittunternehmer).

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte aller Stakeholder sowie Umweltstandards achten und die gleichen Standards einhalten, die wir uns in dieser Politik selbst gesetzt haben. Zu den Stakeholdern gehören unsere Mitarbeiter, die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinden, Kunden und Verbraucher. Besonders schutzbedürftige Gruppen verdienen besondere Aufmerksamkeit. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nicht nur, dass sie Menschenrechte und Umweltstandards einhalten, sondern ermutigen sie auch nachdrücklich, dieselben oder ähnliche Standards zu übernehmen und an ihre eigenen Lieferanten – die Sublieferanten von Nordzucker – weiterzugeben.

Wesentliche Menschenrechte und Umweltstandards

Auf der Grundlage von Folgenabschätzungen zu Menschenrechten und Umweltstandards haben wir folgende wesentliche Themen bei Nordzucker und in unserer Wertschöpfungskette identifiziert:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Moderne Sklaverei (einschließlich Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit)
- Arbeitsbedingungen
- Diskriminierung und Belästigung (einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt)
- Arbeitsrechte (einschließlich Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen)
- Landrechte (einschließlich der Rechte indigener Völker)

¹ Definiert in der Internationalen Charta der Menschenrechte und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie in gesetzlichen Anforderungen.

² Umweltstandards beziehen sich auf die Umweltverbote des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

- Recht auf Gesundheit und Leben, das durch den Klimawandel, Umweltverschmutzung und Wasserverbrauch beeinträchtigt wird.

Umsetzung der Politik

Wir setzen diese Politik durch menschenrechtsbezogene und ausgewählte umweltbezogene Sorgfaltspflichten (im Folgenden als „Sorgfaltspflichten“ bezeichnet) um. Diese Sorgfaltspflichten helfen Nordzucker, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren, zu bewerten, zu verhindern, zu mindern und zu beheben³. Dies gilt für negative Auswirkungen, die durch unsere Aktivitäten verursacht werden oder zu denen wir durch die Aktivitäten unserer Geschäftspartner beigetragen haben oder mit denen wir in Verbindung stehen. Für die Umsetzung dieser Politik nutzen wir sowohl interne als auch externe Expertise.

Die Sorgfaltspflichten sind risikobasiert, werden kontinuierlich durchgeführt und sind in unsere täglichen Geschäftsprozesse integriert. Veränderungen in unserem Umfeld wie neue Geschäftsbeziehungen oder Herausforderungen im Bereich Menschenrechte oder Umwelt können die Sorgfaltspflichten beeinflussen. Wenn sich negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder Umwelt zeigen, priorisieren wir diese und stellen sicher, dass die wichtigsten Themen umgehend angegangen werden.

Wir arbeiten mit betroffenen und relevanten Stakeholdern zusammen, insbesondere bei der Identifizierung, Prävention, Minderung und Behebung negativer Auswirkungen. Hierzu zählt die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, betroffenen Gemeinden, Kunden und Verbrauchern.

Nordzucker hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der die Umsetzung und Erfüllung der Sorgfaltspflichten überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand der Nordzucker AG.

Um Transparenz zu gewährleisten, berichten wir auch extern darüber, wie wir mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt umgehen.

Die Umsetzung dieser Politik wird durch den Verhaltenskodex von Nordzucker, den Verhaltenskodex für Lieferanten von Nordzucker⁴ und durch weitere interne Dokumente, die die Sorgfaltspflichten detailliert beschreiben, unterstützt.

Meldung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umweltstandards

Wir stellen ein wirksames Beschwerdeverfahren bereit, das verschiedene Möglichkeiten zur Meldung von negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu bietet.

Solche Meldungen können direkt an den Menschenrechtsbeauftragten von Nordzucker (humanrightsofficer@nordzucker.com), an die Funktion Compliance Coordination (compliance@nordzucker.com) oder über das elektronische Hinweisgebersystem „SpeakUp“ von Nordzucker erfolgen. Darüber hinaus können sich Mitarbeiter von Nordzucker auch an ihren Vorgesetzten oder den lokalen Compliance Coordinator wenden.

³ Negative Umweltauswirkungen beziehen sich auf die Umweltverbote des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG).

⁴ Für australische Unternehmen unterstützen der MSL-Verhaltenskodex und der MSL-Lieferanten-Verhaltenskodex die Umsetzung dieser Politik.

Meldungen können anonym erfolgen und werden vertraulich und zügig bearbeitet. Wird eine gemeldete negative Auswirkung bestätigt, ergreift Nordzucker gegebenenfalls in Absprache mit der meldenden Person geeignete Maßnahmen.

Kein Mitarbeiter von Nordzucker oder Dritter, der nach bestem Wissen und Gewissen eine Meldung einreicht, darf aufgrund dieser Meldung Nachteile durch Nordzucker erleiden.

Zugang zur Abhilfe

Wenn Nordzucker feststellt, dass wir in unserem eigenen Geschäftsbereich negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder Umwelt verursacht haben, ergreifen wir selbst oder gemeinsam mit relevanten Stakeholdern geeignete Abhilfemaßnahmen.

Stellt Nordzucker bei seinen Geschäftspartnern tatsächliche negative Auswirkungen fest, zu denen wir beigetragen haben oder mit denen wir in direktem Zusammenhang stehen, beenden wir die Geschäftsbeziehung nicht sofort. Stattdessen nutzen wir unseren Einfluss, um gemeinsam mit dem Geschäftspartner aktiv Lösungen zu entwickeln. Dabei werden wir:

- den Sachverhalt untersuchen und bewerten,
- notwendige Maßnahmen festlegen,
- im engen Austausch mit dem Geschäftspartner aktiv nachverfolgen, ob die festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden, und
- eine wirksame Abhilfe sicherstellen.


Alle schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt erfordern ein Handeln des Geschäftspartners und eine Nachverfolgung durch Nordzucker.

Nordzucker erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die von ihnen verursachten oder mitverursachten negativen Auswirkungen abstellen. Hierbei unterstützt Nordzucker seine Geschäftspartner, bevor Nordzucker als letztes Mittel die Geschäftsbeziehung beendet.

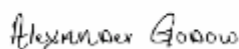
Governance

Das lokale Management und die Vorstände (sofern zutreffend) sind gemeinsam mit der Geschäftsleitung von Nordzucker für die Einhaltung dieser Verpflichtungen verantwortlich. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung dieser Politik.

Braunschweig, Dezember 2025



Dr. Lars Gorissen
CEO



Alexander Godow
COO



Alexander Bott
CFO